

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 01.07.2021, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

Abwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronschnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

entschuldigt

unentschuldigt

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

2 Zuhörer

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2021 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

54) Bauanträge

a) Baubuchnummer:32/2021

Bauort: Fl.Nr. 1510, Gmkg. Aicha vorm Wald, Renholding 39

Baumaßnahme: An- und Umbau eines Einfamilienhauses mit Saunaneubau

Für das Grundstück Fl. Nr. 1510, Gmkg. Aicha vorm Wald, Renholding 39 wird ein Bauantrag für den An- und Umbau eines Einfamilienhauses mit Saunaneubau eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist mittels Gemeindeverbindungsstraße von (Nammering-Fürstenstein) erschlossen. Die Wasserversorgung ist durch einen eigenen Brunnen und die Abwasserentsorgung durch eine Kleinkläranlage gesichert.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderates keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

b) Baubuchnummer:33/2021

Bauort: Fl.Nr. 108/11, Gmkg. Aicha vorm Wald, Dreisesselstraße 17

Baumaßnahme: Antrag auf isolierte Befreiung: Errichten eines Geräteschuppens

Für das Grundstück Fl.Nr. 108/11, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt. Es soll im südwestlichen Grundstücksbereich ein Geräteschuppen errichtet werden. Laut dem rechtskräftigen Bebauungsplan „WA Frauenholz Nord“ sind bauliche Anlagen grundsätzlich innerhalb der Baugrenze zulässig.

Der Gemeinderat beschließt: Zum Antrag auf Errichtung des Geräteschuppens außerhalb der Baugrenze wird eine isolierte Befreiung erteilt.

(+) 13 : 0 (-)

Tagesfragen und Informationen:

./.

SITZUNGSENDE 21:30 Uhr

.....
Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Roland Hammerlindl, Schriftführer